

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. März 2018 teilt der Schützenverein HSG dem Sportamt mit, dass die Heizung aufgrund der letzten Frostperiode aufgefroren war.

Umgehend wurden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eingeleitet.

In Absprache mit dem Sportamt wurden ebenso sofortige Maßnahmen zur Reparatur eingeleitet

Eine Bezuschussung durch den DSSB ist aufgrund der Förderrichtlinien nicht zu erwarten (Laufzeit des Erbpachtvertrages <10 Jahre, sowie zu diesem Zeitpunkt dringend erforderlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn und Bagatellgrenze unter 10.000 €)

Kosten der Erneuerung lt. Kostenvoranschlag: 7.886,32 €

Weitere Kosten:

- 50,- Euro Elektroarbeiten
- 50 Stunden Eigenleistung (á 9,60 Euro = 480,- Euro)

Laut Aussage des Vereinsvorsitzenden, Herrn Birzer, sind die Verhandlungen mit der Eigentümerin des genutzten Gebäudes bisher sehr positiv. Auch wird eine gemeinsame Nutzung der Schießstätte zusammen mit der Germania angestrebt.

Der Verein bittet um größtmögliche Bezuschussung.

In der Sitzung des Stadtverbandes für Sport am 21.3.2018 wurde deshalb unter den genannten Kriterien über eine Bezuschussung in Form eines Anerkennungsbetrages beraten.

Folgende Überlegungen wurden dazu herangezogen:

Grundlage waren die Schätzung und der eingereichte Kostenvoranschlag:

7.886,32€ (Heizung)

+9,60€/Std. (50h Eigenleistung)

+ 50,00€ (Elektroarbeiten)

→ 7.886,32 €+(9,60€\*50)+50,00 €

= **8.416,32 €** (fiktiv förderfähige Kosten)

In Anlehnung an BSSB-Förderrichtlinien sind 20% der Kosten förderfähig. Dies entspricht einer fiktiven Förderung in Höhe von **1.683,26 € (gerundet lt. Statuten 1.650€)**.

Die Förderrichtlinien der Stadt Ansbach sehen eine zusätzliche Förderung in **Höhe von 15% bei positivem Bescheid des Dachverbandes** für Instandsetzungsmaßnahmen vor (III, 3). (entspricht **1.262,45€**)

Somit fiktive Gesamtfördersumme: 1.650€ + 1.262,45€ = **2.912,45€**

Der Stadtverband für Sport empfiehlt daraufhin eine Förderung des Vereins in Höhe von:

**1.100,00 Euro**

Die nachträglich eingereichte Schlussrechnung beläuft sich auf 8.221,40 Euro (Heizung), zusätzliches Material in Höhe von 26,67 Euro und Eigenleistung in Höhe von 597,15 Euro. Dies entspricht einem etwas höheren fiktiven Förderbetrag von 8.845,22 Euro. 15% hiervon entsprechen analog 1.326,78 Euro. Der vorgeschlagene Anerkennungsbetrag beträgt jedoch immerhin noch 12,43% der Gesamtkosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss folgt dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport und beschließt den Schützenverein mit einem Anerkennungsbetrag in Höhe von 1.100 Euro zu unterstützen.